

Information zum Datenschutz für den Vollzug des Sprengstoffgesetzes zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen eines Feuerwerkes der Klasse 2

Mitteilungspflicht nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung.

Inhalt und Rechtsgrundlage

Nach §§ 23 und 24 der 1. SprengV darf die zuständige Behörde personenbezogene Daten erheben, die für die Beurteilung Ausnahmegenehmigung erforderlich sind.

Herkunft der Daten

Die erhobenen Daten werden von dem/der Antragsteller(in) persönlich mittels Formular bei der Behörde angegeben.

Empfänger der Daten

Im Rahmen der Prüfung der Erlaubnisfähigkeit werde weitere Daten erhoben (Geodatenbank, Forstbehörden, Naturschutzbehörden, Landespolizei, Brandschutzbehörde).

Dauer der Speicherung der Daten

Nach Ablauf einer Frist von 10 Jahren nach Ende der Gültigkeit der Erlaubnis gelöscht.

Rechte des Betroffenen

Mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 15 DSGVO ein Auskunftsrecht der gespeicherten Daten. Bei unrichtig verarbeiteten personenbezogenen Daten besteht das Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO.

Bei gesetzlicher Voraussetzung kann gem. Art. 17, 18 und 21 der DSGVO die Löschung, eine Einschränkung verlangt bzw. Widerspruch gegen die Bearbeitung eingelegt werden.

Mit der Berichtigung, Löschung oder einer Einschränkung der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht gem. Art. 19 DSGVO durch die zuständige Behörde eine Mitteilungspflicht an die Empfänger, denen die Daten im Rahmen der Antragstellung übermittelt wurden. Sollten Sie von den Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Für die Verarbeitung verantwortlich:

Stadt Chemnitz
Abt. Ordnungsrecht
E-Mail: ordnungsamt@stadt-chemnitz.de
Telefon: 0371 488-3220

Datenschutzbeauftragte:

Stadt Chemnitz
E-Mail: datenschutz@stadt-chemnitz.de
Telefon: 0371 488-0

Beschwerderecht

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie haben nach Art. 77 DSGVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden:

Tel.: 0351 493-5401, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, <http://www.saechsdsb.de>

Weitergehende Informationen erhalten Sie u. a. auch auf der Internetseite

<http://www.saechsdsb.de>